

## SATZUNG DES E-INVOICE ALLIANCE GERMANY VERBAND ELEKTRONISCHE RECHNUNG E.V.

### § 1 Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verband führt den Namen "E-Invoice Alliance Germany - Verband elektronische Rechnung e.V."
2. Der Verbandsname wird „VeR" abgekürzt und der Verband wird auch im Folgenden so genannt.
3. Der VeR ist ein Verein im Sinne des § 21 BGB, da sein Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.
4. Der VeR hat seinen Sitz in München.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
6. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
7. Der Verein wird mit Wirkung zum 24.04.2009 errichtet.

### § 2 Zweck und Aufgaben des Verbandes

1. Der Zweck des Vereins ist die Interessendurchsetzung seiner Mitglieder im Bereich der elektronischen Rechnungsstellung (im Folgenden „E-Invoicing“).
2. Der Verein erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Dauerhafte und flächendeckende Interessenvertretung und Interessendurchsetzung sowie Aufklärung und Beratung von Unternehmen im Bereich des E-Invoicing innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.
  - b) Steigerung der Akzeptanz, der Markttransparenz und der Sicherheit des E-Invoicing durch Erfahrungsaustausch zwischen rechnungsausstellenden und -empfangenden Unternehmen sowie Dienstleistern im Bereich des E-Invoicing.
  - c) Aufbau einer nationalen sowie internationalen Lobby im Bereich des E-Invoicing.
  - d) Standardisierung und Vereinfachung des E-Invoicing zwischen Rechnungssteller und E-Invoicing-Dienstleister, zwischen E-Invoicing-Dienstleister und Rechnungsempfänger sowie zwischen zwei oder mehreren E-Invoicing-Dienstleistern.

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

- e) Definition von Qualitätsstandards für teilnehmende Unternehmen im Bereich des E-Invoicing (technisch, inhaltlich, rechtlich, Betrieb) und Einhaltung dieser Standards, um eine hinreichende Sicherheit zu gewährleisten sowie die Entwicklung und Einführung eines freiwilligen und zertifizierten Qualitätsmanagements (Qualitätssiegel).
- f) Sammlung, Ordnung, Erstellung und Verbreitung qualifizierter Informationen zum E-Invoicing.
- g) Förderung der technologischen Entwicklung im Bereich des E-Invoicing.
- h) Mithilfe bei der Ausarbeitung von Normen zur Schaffung von Rechtssicherheit im Bereich des E-Invoicing.
- i) Förderung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum E-Invoicing sowie Vertretung der Branche in der Öffentlichkeit durch Pressearbeit und Marketing.
- j) Bereitstellung von Informations- und Kooperationsplattformen zur Sicherung eines permanenten Meinungsaustauschs zwischen den Mitgliedern und den Anwendern der Technologie.
- k) Die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber anderen Verbänden und Messgesellschaften.
- l) Der VeR ist um eine ausgewogene Vertretung seiner Mitglieder bemüht.
- m) Aus den Kernaktivitäten kann der VeR weitere Aufgaben ableiten, die er in seinem Programm aufführt. Das Programm wird der technologischen Weiterentwicklung angepasst und erweitert.
- n) Die Mittel des VeR dürfen nur für die satzungsmäßigen Ziele, Zwecke und Aufgaben verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des VeR. Hiervon ausgenommen sind vom Vorstand genehmigte Aufwandsentschädigungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zielen, Zweck und Aufgaben des VeR fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder werden unterschieden nach
  - a) ordentlichen Mitgliedern, vgl. § 3 Ziff. 2. a) und b)
  - b) vom Vorstand ernannten Ehrenmitgliedern, vgl. § 3 Ziff. 2. c)
  - c) Kooperationspartnern, vgl. § 3 Ziff. 2. d).
2. Die Mitglieder werden wie folgt definiert:
  - a) Ordentliche aktive Mitglieder des VeR sind Unternehmen und Unternehmensverbände, die Leistungen als Anbieter, Berater und Dienstleister im Bereich des E-Invoicing erbringen.

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

- b) Ordentliche fördernde Mitglieder sind andere Personen, Unternehmen und Vereinigungen, die die Ziele des VeR fördern wollen.
  - c) Die Ehrenmitgliedschaft kann an Persönlichkeiten, Institutionen und Personenvereinigungen, die sich außerhalb der Verbandsarbeit um die Ziele und Aufgaben des VeR verdient gemacht haben, verliehen werden. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und auf der nächsten ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung von den anwesenden Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit ernannt.
  - d) Kooperationspartner sind Vereinigungen und Institute, die die Verbandsarbeit des VeR aktiv fördern können. Kooperationen werden durch gegenseitigen Beitritt und den Abschluss eines Kooperationsvertrages eingegangen. Im Kooperationsvertrag sind die Formen der Zusammenarbeit sowie die beidseitigen Rechte und Pflichten definiert. Der Kooperationspartner kann auf seinen Antrag ordentliches, aktives oder förderndes Mitglied im VeR werden. Über die Form der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Der Kooperationspartner wird durch eines seiner Mitglieder vertreten, das nach Gesetz und Satzung zur Vertretung des Kooperationspartners berufen ist, beziehungsweise ausdrücklich vom Kooperationspartner für die Vertretung bestimmt worden ist.
3. Ordentliches Mitglied im VeR kann jede natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung werden, die bereit ist, die Ziele des VeR zu fördern. Die Aufnahme in den VeR als ordentliches Mitglied ist schriftlich, durch Telefax oder elektronische Nachricht (E-Mail usw.) zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dabei hat sich der Vorstand an einer Richtlinie zu orientieren, welche die Mitgliederversammlung beschließt. Die Entscheidung ist den Antragstellern unverzüglich mitzuteilen.

#### § 4 Dauer der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, der auf die Aufnahmeentscheidung folgt.
2. Die Mitgliedschaft endet
  - a) bei natürlichen Personen durch Tod, Kündigung oder Ausschluss,
  - b) bei juristischen Personen und Personenvereinigungen durch Auflösung, Kündigung oder Ausschluss,
  - c) wenn über das Vermögen eines Mitglieds das Verfahren nach der Insolvenzverordnung eröffnet wird, oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist. Vor dem Ausschluss aus dem letztgenannten Grund, muss dem Mitglied Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden.
3. Eine Kündigung kann vom Mitglied bis 3 Monate zum Ende des laufenden Kalenderjahres ausgesprochen werden. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Die Mitgliedschaft erlischt am 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

4. Ein Ausschluss kann vom Vorstand mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder bei einer ordnungsgemäß einberufenen Vorstandssitzung ausgesprochen werden, wenn:
- die Aufnahmevoraussetzungen beim Mitglied weggefallen sind oder
  - ein mehr als 6-monatiger Verzug bei der Zahlung des Mitgliedsbeitrages eingetreten ist oder
  - aus einem anderen wichtigem Grunde.

Das Mitglied wird im Vorweg schriftlich benachrichtigt und erhält die Gelegenheit, schriftlich, durch Telefax oder elektronische Nachricht (E-Mail usw.) oder persönlich zu den zum Ausschluss führenden Vorwürfen Stellung zu nehmen. Nach einem ordnungsgemäß durchgeführten Ausschlussverfahren ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eine Vergütung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt nicht.

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Alle Mitglieder sind verpflichtet, den VeR zur Erreichung seiner Ziele zu unterstützen.
- Alle ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an Einrichtungen und Leistungen des VeR zu partizipieren. Sie sind bis auf die nachstehend beschriebenen Unterschiede gleichberechtigt.

- Rechte der ordentlichen aktiven Mitglieder:

Jedes ordentliche aktive Mitglied kann in jedes Amt des VeR gewählt werden. Alle ordentlichen aktiven Mitglieder verfügen über Stimmrecht und sind berechtigt, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen. Bei Gesellschaften und Vereinen steht das passive Wahlrecht demjenigen zu, der nach dem Gesetz und Satzung zur Vertretung der Gesellschaft oder des Vereins berufen ist, bzw. ausdrücklich von der Gesellschaft oder dem Verein für die Vertretung bestimmt worden ist.

- Rechte der ordentlichen fördernden Mitglieder:

Alle ordentlichen fördernden Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung ein Sprachrecht, jedoch nicht das für die ordentlichen aktiven Mitglieder geltende Antrags- oder Stimmrecht. Ordentliche fördernde Mitglieder können nicht in den Vorstand gewählt werden und nehmen nicht am Presseservice des VeR teil.

- Die Mitglieder sind an satzungsgemäß gefasste Beschlüsse des VeR gebunden. Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, die festgelegten Mitgliedsbeiträge und Umlagen fristgerecht zu zahlen und den Organen des VeR zur Durchführung ihrer Aufgaben sachdienliche Auskünfte wahrheits- und termingerecht zu erteilen. Informationen des VeR,

---

### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

die als vertraulich gekennzeichnet sind, dürfen von den Mitgliedern nicht an Dritte weitergeleitet werden.

4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Sie haben das Recht, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen, jedoch kein Stimmrecht. Ehrenmitglieder können nicht in den Vorstand gewählt werden.

## **§ 6 Mitgliedsbeiträge**

1. Beitragszahlungsverpflichtung

Alle ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge termingerecht zu zahlen.

2. Höhe der Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit beschlossen. Die Mitglieder leisten Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung. Die Beitragsordnung kann Fördermitgliedschaften vorsehen und Ermäßigungen aus sozialen Gründen vorsehen. Mit der Aufnahme erhält das Mitglied die jeweils gültige Beitragsordnung zugesandt.

3. Beitragszeitraum

Der Beitrag wird einmal jährlich, für das laufende Kalenderjahr erhoben.

4. Zahlung des Beitrages

Der Beitrag ist spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung an den VER in einer Summe zu entrichten.

5. Außerordentliche Beiträge oder Umlagen

Zur Deckung der Kosten von bestimmten, im Rahmen von Zweck und Aufgaben des VER stehenden Vorhaben kann die Mitgliederversammlung außerordentliche Beiträge oder Umlagen beschließen.

## **§ 7 Organe des Verbandes**

Der VER setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

- a) Mitgliederversammlung (§ 8)
- b) Vorstand (§9)

---

### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

- c) Beirat (§ 10)

## § 8 Mitgliederversammlung

### 1. Formen von Mitgliederversammlungen

Zwei Formen von Mitgliederversammlungen sind möglich:

- a) ordentliche Mitgliederversammlungen auf Einladung des Vorstandes.
- b) außerordentliche Mitgliederversammlungen auf Einladung des Vorstandes sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen auf Verlangen von mindestens 15% der Mitglieder des VeR.

Der Antrag auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer ausreichenden Anzahl Unterschriften sowie Angabe von Tagesordnung und Termin beim Vorstand einzureichen, der die Einladung veranlasst. Ehrenmitglieder sind vom Recht zum Verlangen der Ansetzung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ausgeschlossen.

### 2. Aufgaben, Pflichten und Rechte der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- a) Satzungsänderungen
- b) Annahme, Änderung oder Ablehnung des jährlichen Aufgabenplans
- c) Wahl der Vorstandsmitglieder
- d) Abberufung von Vorstandsmitgliedern aus wichtigem Grund
- e) Genehmigung der Jahresrechnungen und Entlastung von Vorstand und Rechnungsprüfer
- f) Bestellung der Rechnungsprüfer
- g) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge auf Vorschlag des Vorstandes
- h) Ernennung oder Ablehnung von Ehrenmitgliedschaften
- i) alle Anträge, die von Mitgliedern eingebracht werden
- j) Abmahnung bzw. Ausschluss eines Mitglieds nach §13 Ziff. 2
- k) Auflösung des VeR

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

### 3. Vorschlagsrechte der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung schlägt vor:

- a) Aufgaben und Aktionen des VeR
- b) ordentliche aktive Mitglieder zur Wahl in den Vorstand
- c) Ehrenmitglieder

### 4. Wahl von Prüfern durch die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt Prüfer, die die Jahresrechnung prüfen. Der Prüfungsbericht wird dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Jahresrechnung und der Prüfungsbericht werden auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zur Entlastung vorgelegt.

### 5. Einberufung der Mitgliederversammlung

Datum, Zeit, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung werden vom Vorstand bestimmt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, durch Brief, Telefax oder elektronische Nachricht (E-Mail usw.). Die Absendung der Einladung muss mindestens vier Wochen vor dem Tagungstermin erfolgen. Die Einladung gilt als wirksam, wenn sie an die dem VeR zuletzt bekannte Anschrift des Mitglieds versandt wurde.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Mitgliederversammlungen sollten nicht länger als 15 Monate auseinander liegen.

### 6. Tagesordnung der Mitgliederversammlung

Mit der Einladung wird eine Tagungsordnung versandt. Die Mitglieder haben das Recht, diese Tagungsordnung durch schriftliche, per Telefax oder elektronische Nachricht (E-Mail usw.) übermittelte Anträge zu ergänzen. Diese Anträge müssen spätestens 16 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen.

Der Vorstand muss die daraufhin geänderte endgültige Tagesordnung spätestens 14 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zur Verfügung stellen; diese Frist gilt (entsprechend Ziff. 5) als eingehalten, wenn die Änderungsmitteilung an die dem VeR zuletzt bekannte Anschrift des Mitglieds versandt wurde.

### 7. Vorsitz der Mitgliederversammlung

Den Vorsitz der Mitgliederversammlung hat der Vorstandsvorsitzende bzw. einer der Stellvertreter. Ist bedingt durch Abwesenheit, Rücktritte oder Wahlvorgänge bei einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung kein Vorstandsvorsitzender

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

vorhanden, ist die Mitgliederversammlung aufgefordert, einen Versammlungsleiter zu wählen, der den Vorsitz übernimmt. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Tagungsordnung und sonstiger Verhandlungsgegenstände.

#### 8. Stimmrecht

Jedes ordentliche aktive Mitglied hat bei einer Mitgliederversammlung eine Stimme. Ein Mitglied, das verhindert ist, kann sich durch ein anderes ordentliches Mitglied vertreten lassen. Hierzu ist vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

#### 9. Beschlussfähigkeit, Mehrheiten

- a) Eine frist- und formgerecht einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen und vertretenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung ist auf die Punkte der vom Vorstand vorgelegten Tagesordnung beschränkt.
- b) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Ein abgelehnter Antrag zur Abstimmung kann frühestens auf der folgenden Mitgliederversammlung wieder vorgelegt werden.

#### 10. Protokoll

Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse wird ein Protokoll angefertigt. Dieses wird vom Protokollführer und vom Vorstandsvorsitzenden oder von einem der Stellvertreter im Auftrag unterzeichnet. Das Protokoll wird den Mitgliedern auf der Homepage des VER im Mitgliederbereich zugänglich gemacht oder auf Anfrage per Post oder per E-Mail verschickt.

### § 9 Vorstand

#### 1. Zahl der Vorstandsmitglieder

Die Anzahl der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt mindestens drei, maximal fünf.

#### 2. Wahl der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Vorschläge für geeignete Kandidaten können vom Vorstand selbst ausgesprochen werden, oder von Mitgliedern schriftlich, durch Telefax oder elektronische Nachricht (E-Mail usw.) rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Es können nur ordentliche aktive Mitglieder gewählt werden. Das Mandat der Vorstandswahl ist an die Person gebunden, nicht an das vertretene Mitglied. Vorstandsmitglied kann nur der Vertreter eines ordentlichen aktiven Mitgliedes sein, der nicht zugleich Mitglied im

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024



Vorstand eines anderen Verbandes mit ähnlicher Zielrichtung ist. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft im Vorstand ist persönlich und wird ehrenamtlich ausgeübt

### 3. Dauer der Vorstandsmitgliedschaft

Die Vorstandsmitgliedschaft beginnt mit der Annahme der Wahl zum Vorstand und endet mit dem Datum der Mitgliederversammlung, die zwei Jahre nach dieser Wahl stattfindet. Wiederwahl ist möglich.

Sollte ein Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit, z. B. durch Arbeitsplatzwechsel, nicht mehr zu den Mitarbeitern oder Gesellschaftern eines ordentlichen aktiven Mitgliedes zählen, darf es sein Amt bis zum Ende seiner Amtszeit weiter ausüben. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind.

### 4. Wahl und Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorstandsvorsitzenden und die zwei Stellvertreter mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und die Stellvertreter müssen gewählte Mitglieder des Vorstandes sein.

Die Amtszeit vom Vorsitzenden und seinen Stellvertretern beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Endet die Amtszeit oder die Mitgliedschaft des Vorsitzenden oder eines der Stellvertreter vorzeitig, so ist unverzüglich eine Ersatzperson zu wählen. Die Amtszeit dieser Ersatzpersonen endet gleichzeitig mit der Amtszeit der anderen Stellvertreter des Vorsitzenden.

### 5. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter
- b) Festlegung der Aufgaben des Vorsitzenden und der Stellvertreter
- c) Erarbeitung des jährlichen Programms für die Verbandstätigkeit
- d) Berufung und Abberufung der Mitglieder des Beirates
- e) Mitglieder-Aufnahme- und Ausschlussverfahren
- f) Einberufung und Durchführung von Mitgliederversammlungen
- g) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

- h) jährliches Beschlussfassen über den Haushaltsplan
- i) jährliches Beschlussfassen über die Jahresrechnung

6. Einschränkung der Vertretungsmacht

Für Geschäfte über einen Betrag von EUR 5.000,00 hinaus bedarf der Vorstand der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

7. Vorstandssitzungen

Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Die Einladung erfolgt schriftlich, per Telefax oder elektronische Nachricht (E-Mail usw.) durch den Vorstandsvorsitzenden.

Die Tagesordnung wird vom Vorstand vorgeschlagen und mit der Einladung versandt. Bei frist- und formgerechter Einladung ist der Vorstand mit den anwesenden, gewählten Vorstandsmitgliedern beschlussfähig.

Den Vorsitz über die Versammlung übernimmt der Vorstandsvorsitzende oder einer der Stellvertreter. Die Versammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Gleiche Stimmenanzahl bedeutet Ablehnung eines Antrages. Vertretungen sind nicht möglich. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll gefertigt, das der Protokollführer und der Vorstandsvorsitzende abzeichnen.

8. Verschwiegenheitspflicht

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen der Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich aller Angelegenheiten von Mitgliedern und den internen Angelegenheiten des VeR, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes zur Kenntnis gekommen sind. Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht auch nach Aufgabe des Amtes oder Beendigung der Mitgliedschaft, soweit andernfalls die Interessen des VeR beeinträchtigt werden könnten.

9. Vorstandsvorstand und Stellvertreter nach BGB

Der Vorstandsvorsitzende des VeR und die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden haben Rechte und Pflichten im Sinne des § 26 BGB. Ihre Erklärungen berechtigten und verpflichten den Verband nach außen. Der Vorstandsvorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt. Die beiden Stellvertreter sind nur gemeinschaftlich vertretungsberechtigt. Von ihrer Vertretungsbefugnis dürfen die Stellvertreter nur für den Fall Gebrauch machen, dass der Vorstandsvorsitzende verhindert ist.

---

VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

## 10. Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Dem Vorstandsvorsitzenden und den Stellvertretern obliegen folgende Aufgaben:

- a) Ausführung und Kontrolle der Beschlüsse des Vorstandes
- b) Repräsentation des VER nach außen
- c) Erledigung der vom Vorstand übertragenen Aufgaben
- d) Delegation von Teilaufgaben bzw. Projekten an Dritte in Abstimmung mit dem Vorstand an einzelne Personen, Gremien oder Unternehmen, die nicht ordentliche Mitglieder des Verbandes sein müssen
- e) Richtlinienkompetenz für die jährlichen Aufgabenpläne
- f) Koordination der Arbeit des VER in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirats

## § 10 Beirat

### 1. Mitglieder des Beirats

Der Vorstand beruft die Mitglieder des Beirats. Dabei handelt es sich um Persönlichkeiten, die sich im Arbeitsgebiet des VeR durch Engagement oder wissenschaftliche Qualifikation ausgewiesen haben oder deren Mitgliedschaft den Zielen des VeR nützt. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglieder des VeR sein.

### 2. Aufgaben des Beirats

Der Beirat berät den Vorstand in allen Fachfragen im Aufgabenbereich des VeR.

### 3. Vorsitz des Beirats

Die Mitglieder des Beirats können aus ihrer Mitte einen Beiratsvorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreter wählen. Das Wahlverfahren hierfür entspricht dem Wahlverfahren des Vorstandsvorsitzenden, die Amtszeit und Nachfolge ebenfalls.

### 4. Mitgliedschaft im Beirat

Die Mitgliedschaft unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Die Mitglieder des Beirats können jederzeit ausscheiden bzw. vom Vorstand abberufen werden.

### 5. Sitzungen des Beirats

Die Sitzungen des Beirats erfolgen auf Einladung des Vorstandsvorsitzenden oder des Beiratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich. Die Einladung wird an die Mitglieder des Beirats mindestens 14 Tage vor dem nächsten Sitzungstermin zusammen mit der

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

Tagesordnung versandt.

6. Zuwendungen für die Arbeit des Beirats

Soweit erforderlich, kann für Aufgaben, die der Vorstand an den Beirat übertragen hat, eine Vergütung entstandener Kosten von Mitgliedern des Beirats durch den VeR übernommen werden. Über Bewilligung und Höhe der Vergütungen entscheidet der Vorstand.

7. Teilnahme von Vorstand an Beiratssitzungen

An den Sitzungen des Beirats nimmt ein Vorstandsmitglied teil. Weiteren Vorstandsmitgliedern ist die Teilnahme an Beiratssitzungen freigestellt.

## § 11 Arbeitsgemeinschaften

Zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und anderen Organisationen, die nicht die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im VeR erfüllen, kann der Vorstand als Untergliederungen des VeR Arbeitsgemeinschaften einrichten. Alle Mitglieder des VeR, die auf dem entsprechenden Arbeitsgebiet tätig sind, haben das Recht, Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft zu werden.

## § 12 Auflösung des VeR oder seiner Organe

1. Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Auflösung

Die Auflösung des VeR kann nur auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Tagesordnungspunkte sind der Verbleib des Verbandsvermögens und die Auflösung des VeR. Aus dem Verbandsvermögen sind zunächst alle durch die Geschäftsstelle entstandenen oder in der Liquidationsphase entstehenden Kosten zu decken. Das verbleibende Vermögen wird gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

2. Beschlussfähigkeit zur Auflösung

Beschlüsse über die Auflösung des VeR bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der bei der form- und termingerecht durchgeführten außerordentlichen Mitgliederversammlung erschienenen und vertretenen Mitglieder. Der Beschluss ist nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Verbandes erscheinen oder vertreten sind.

Sind in zwei, in mindestens 6-wöchigen Abstand durchgeführten, außerordentlichen Mitgliederversammlungen weniger als zwei Drittel der Mitglieder erschienen oder

---

### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024

vertreten, so gilt, unabhängig von der Zahl der erschienenen und vertretenen Mitglieder, die zweite Versammlung als beschlussfähig. Die Versammlung beschließt dann bereits mit einfacher Mehrheit.

### 3. Liquidation

Dem Vorstandsvorsitzenden und seinen Stellvertretern obliegt die Liquidation des VeR einschließlich seiner Organe.

### 4. Auflösung des Beirats

Der Vorstand kann den Beirat nach eigenem Ermessen auflösen. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die aufgelösten Organe neu besetzt werden, um die Erledigung der Aufgaben und die Erreichung der Ziele des Verbandes zu gewährleisten.

## § 13 Weitere Bestimmungen

### 1. Datenschutz

Die Adressen und Daten der Mitglieder unterliegen dem Datenschutz und dürfen nur für Verbandszwecke benutzt werden. Die Weitergabe von Adressen ist außer in den gesetzlich erforderlichen Fällen nur mit der Zustimmung des betreffenden Mitglieds zulässig.

### 2. Außenauftritt

Alle Mitglieder des VeR verpflichten sich, bei nach außen gerichteten Aktivitäten im Namen des VeR nur im Sinne der gemeinsamen Ziele zu handeln und zu kommunizieren. Verstöße können nach Abmahnung mit dem Ausschluss aus dem VeR geahndet werden. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

### 3. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für

- a) Ansprüche des VeR gegen die Mitglieder und
- b) der Mitglieder gegen den VeR

ist ausschließlich der Sitz des VeR.

---

#### VORSTAND

Stefan Groß (Vorsitzender)  
Marcus Laube (stellv. Vorsitzender)  
Julia Sonnhalter (stellv. Vorsitzende)  
Reinhard Wild

#### VERBANDSANSCHRIFT

Schackstr. 2  
80539 München  
Tel.: +49 (0)89 38 17 22 28  
[www.verband-e-rechnung.org](http://www.verband-e-rechnung.org)

#### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank, München  
Konto 1996719  
BLZ 70070024